



Regierungsrat

Luzern, 2. Juli 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 713

Nummer: A 713
Protokoll-Nr.: 789
Eröffnet: 25.03.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über Verdrängung des lokalen beziehungsweise Schweizer KMU-Gewerbes durch inter- und multinationale Grosskonzerne

Zu Frage 1: Das lokale KMU-Gewerbe wird zunehmend aus unseren Städten und Gemeinden verdrängt, namentlich von (Gross-)Unternehmen (Herstellern/Generalimporteuren). Ist diese Tatsache dem Regierungsrat bekannt, und was gedenkt er dagegen zu tun?

Nach Rücksprache mit der Wirtschaftsförderung Luzern sowie LUSTAT Statistik Luzern stellen wir fest, dass keine Verdrängung des lokalen Schweizer KMU-Gewerbes durch inter- und multinationale Grosskonzerne erkennbar ist. Auch uns ist keine solche Verdrängung aus Luzerner Städten und Gemeinden bekannt. Wir verfügen über keine Daten und Studien, die diese These stützen würden.

Die Wirtschaftsförderung stellt bei Gesprächen mit Kunden und Unternehmungen fest, dass der harte Wettbewerb oft ein Thema ist. Bei exportorientierten Unternehmungen kommt noch die Wechselkursproblematik dazu. Ein Wettbewerbsdruck auf einheimische KMU durch internationale Konzerne mit Sitz im Kanton Luzern wird jedoch nur in ganz seltenen Fällen moniert. Es gibt einige Generalimporteure mit Sitz im Kanton Luzern, die hier aber ordentlich ihre Steuern und faire Löhne bezahlen. Der Prozess bei öffentlichen Ausschreibungen ist gesetzlich klar geregelt und wird auch eingehalten.

Die Anzahl der Grossunternehmen¹ ist im Kanton Luzern von 2011 bis 2016 von 323 auf 357 leicht gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist jedoch auch die Zahl der Kleinstunternehmen von 22'968 auf 25'076 und jene der kleinen und mittleren Unternehmen gestiegen. Die Vollzeitäquivalente bei grossen Unternehmen sind im Zeitraum 2011 bis 2016 um knapp 5000 von 46'995 auf 51'942 gestiegen, während jene bei mittleren Unternehmen von 36'747 auf 36'669 leicht zurückgegangen sind. Gestiegen sind die Vollzeitäquivalente bei kleineren und Kleinstunternehmen, nämlich um rund 2'000 bzw. knapp 1'000 Äquivalente.

Zu Frage 2: Artikel 7 des eidgenössischen Kartellgesetzes (KG) bietet KMU eine Grundlage, sich vor Marktmachtmissbrauch zu schützen. Vor dem Hintergrund des von den Gerichten und der Wettbewerbskommission gewährten Rechtsschutzes: Erachtet der Regierungsrat das Kartellgesetz als hinreichende Rechtsgrundlage für das Luzerner Gewerbe, um sich von der Marktmacht der Importeure zu schützen, und wird seiner Meinung nach das Gesetz auch genügend durchgesetzt?

¹ Grundsätzlich wird zwischen grossen Unternehmen (>205 Mitarbeitende), mittleren Unternehmen (50-249 Mitarbeitende), Kleinunternehmen (10-49 Mitarbeitende) sowie Kleinstunternehmern (<10 Mitarbeitende) unterschieden.

Das Kartellgesetz ist ein Bundesgesetz und liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Die seitens Bund zuständige Wettbewerbskommission (WEKO) führt als wichtigste ordnungspolitische Aufgabe in der Marktwirtschaft den Schutz des Wettbewerbs auf. Die WEKO agiert als unabhängige Bundesbehörde und wendet die geltenden Gesetze an. Die Aufgaben der WEKO sind die Bekämpfung von schädlichen Kartellen, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen, die Durchführung der Fusionskontrolle sowie die Verhinderung staatlicher Beschränkungen des Wettbewerbs und des interkantonalen Wirtschaftsverkehrs.

Eine Beurteilung, ob das Gesetz von den Bundesbehörden genügend durchgesetzt wird, müsste der Bundesrat vornehmen, da er die WEKO bestellt und die Mitglieder des Präsidiums bezeichnet. Entsprechende konkrete Klagen oder Anträge zur Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen können bei der WEKO gemäss den Möglichkeiten des Kartellgesetzes angezeigt werden. Diese Möglichkeiten stehen auch dem Luzerner Gewerbe zu und wir empfehlen, diese auch zu nutzen, wenn entsprechende Sachverhalte in einzelnen Branchen vorliegen.

Zu Frage 3: Welche Möglichkeiten haben KMU, nebst dem Kartellgesetz, sich gegen Diskriminierungen und andere existenzgefährdende Verhaltensweisen von marktmächtigen Unternehmen zu schützen?

Die KMU-Unternehmer sind gezwungen, sich im Wettbewerb und in ihren Märkten zu positionieren. Der Markt ist in vielen Branchen herausfordernd. Es gelingt jedoch vielen Unternehmen sehr gut, sich erfolgreich auf ihren Märkten zu behaupten. Die Digitalisierung befeuert den Strukturwandel und verändert die Wettbewerbsstruktur laufend. Unternehmen entwickeln sich daher unterschiedlich und sie sind gefordert, ihr Geschäftsmodell laufend anzupassen und zukunftsfähig zu machen. Auch die Wertschöpfungsketten verändern sich und es liegt in der Natur einer Marktwirtschaft, dass sich Unternehmen entlang dieser Wertschöpfungsketten entwickeln, dies auch auf Kosten von Marktanteilen anderer Unternehmen. Grosse Unternehmen können häufig von einem Grössenvorteil profitieren, was in der Tendenz zu einer Marktkonzentration führt. KMU sind dafür flexibler und können schneller agieren, diesen Vorteil müssen sie in agiler Art und Weise nutzen.